

# M i e t v e r t r a g

Zwischen dem  
**Kleingärtnerverein Lindenberg 5 e.V., Heidehöhe 46, 38126 Braunschweig**  
vertreten durch den Vorstand (nachfolgend: "Vermieter" genannt)  
und

Herrn / Frau : \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_  
(nachfolgend: "**Mieter**" genannt)

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

- 1) Mietgegenstand ist das Vereinsheim, Heidehöhe 46, 38126 Braunschweig.
- 2) Veranstaltungszweck: \_\_\_\_\_

Dem Mieter ist gestattet, das Vereinsheim für die Durchführung einer privaten Feier zu nutzen. Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

- 3) Nutzungszeit:  
am/ von-bis: \_\_\_\_\_

Das Vereinsheim ist am Folgetag nach der Feier bis \_\_\_\_\_ Uhr zu räumen.

- 4) Die Miete beträgt für die Zeit: \_\_\_\_\_ €  
(Nichtmitglieder 130,- €, in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. 150,- €, für Vereinsmitglieder 100,- €)

- 5) Zusätzlich sind zu zahlen:  
- Reinigungskosten 50,- €  
- bei Nutzung der Zapfanlage 20,- € für Kohlensäure und Reinigung  
Bei der Schlüsselübergabe (frühestens der Tag vor der Anmietung) muss eine **Kaution in Höhe von 200,- €** hinterlegt werden. Die Kaution wird bei der Schlüsselrückgabe mit eventuellen Schadenersatzansprüchen verrechnet.

- 6) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich und sorgsam zu behandeln und jegliche Beschädigung zu vermeiden. Er haftet für Beschädigungen, die von ihm selbst oder seinen Gästen verursacht werden. Der Mieter ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
- 7) Die Räumlichkeiten und die zur Verfügung gestellten Gegenstände werden dem Mieter in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand übergeben. Bei der Rückgabe sind Küche und benutztes Geschirr/Besteck und Gläser im sauberen Zustand zu übergeben. Wenn die Toiletten bei der Feier durch den Nutzer übermäßig verschmutzt werden (z.B. durch Erbrochenes oder Fäkalien) sind sie durch den Nutzer zu reinigen. Diese Verschmutzungen werden nicht durch die Putzkraft des Vereins beseitigt.

- 8) Die Küche darf zur Zubereitung von Speisen genutzt werden.
- 9) Der Mieter hat alle Schäden, die er im Rahmen der Benutzung des Mietgegenstandes verursacht, dem Vermieter zu ersetzen.  
Für kaputte Gläser, Geschirr oder verlorenes Besteck werden folgende Preise berechnet:
- |  |       |
|--|-------|
| - 1 Glas (Bier-, Cola- etc.)               | 2,- € |
| - 1 Teller, Tasse, Untertasse, Serviceteil | 4,- € |
| - 1 Besteckteil (Gabel, Messer, Löffel)    | 2,- € |
| - 1 Schüssel                               | 6,- € |
- 10) Der Mieter hat das Vereinsheim mit allen Schlüsseln dem Vermieter bis spätestens: \_\_\_\_\_ wieder zu übergeben.  
**Benutzte Gläser, Geschirre, Bestecke, Herd, Geschirrspüler und Kochutensilien sind in sauberem Zustand zurückzugeben. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, wird dafür eine Kostenpauschale von 30,- € berechnet.**

**Besondere Vereinbarungen:**

**1. Rücktrittsklausel**

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der im Vertrag festgelegte Veranstaltungszweck vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern, steht dem Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht zu. Schadenersatzansprüche des Mieters entfallen.

**2. Bekanntgabe von Live-Akteuren / Bands**

Der Mieter verpflichtet sich, Namen von auftretenden Musikgruppen oder Darstellern mindestens drei Tage vor der Veranstaltung schriftlich dem Vermieter bekannt zu geben. Sollte dies nicht oder unwahr erfolgen, behält sich der Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht vor. Schadenersatzansprüche des Mieters entfallen.

**3. Überlassung der Mietsache an Dritte**

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

**4. Betretungsrecht**

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

**5. Sonstiges**

Für den Fall das es die Witterungsverhältnisse erfordern, ist der Mieter selbst verpflichtet die Zuwege zum Vereinsheim zu räumen und zu streuen.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

Der Vermieter bestätigt mit seiner Unterschrift auch den Empfang der Kautions, der vereinbarten Miete und der Reinigungskosten.

\_\_\_\_\_  
(Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)

Von der Kautions wurden wegen Schäden \_\_\_\_\_ € einbehalten.

Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ € am \_\_\_\_\_ zurückerhalten. \_\_\_\_\_  
(Mieter)